

17.10.96

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und
Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997
(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 -
BBVAnpG 96/97)**

Punkt 20 der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 2 (Einmalige Zahlung)

In § 2 Abs. 1 werden die Worte "der Bundesbesoldungsordnungen A, C, Besoldungsgruppen R 1 und R 2, entsprechender fortgeltender landesrechtlicher Vorschriften" durch die Worte "der Besoldungsgruppen A 1 bis A 16, C 1 bis C 3, R 1 und R 2, fortgeltender entsprechender landesrechtlicher Besoldungsgruppen" ersetzt.

Begründung

Die Herausnahme der C 4-Beamten aus dem Empfängerkreis der Einmalzahlung gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses (Ziffer 1 der BR-Drs. 649/1/96) erfordert eine entsprechende Regelung für den Versorgungsbereich.

Ausgeliefert am 17. OKT. 1996